
Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Keine weitere Diskriminierung von Geflüchteten – Keine Bezahlkarte mit Einschränkungen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich auf Ebene der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder, der dortigen AG Bezahlkarte sowie in Runden mit dem Bundeskanzler und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder dafür einzusetzen, dass es nicht zur Einführung einer diskriminierenden Bezahlkarte kommt.

Im Falle einer Einführung der Bezahlkarte in Berlin muss sich die Umsetzung am Vorbild der Social Card in Hannover orientieren und das Ziel des Bürokratieabbaus und der Digitalisierung der Verwaltung verfolgen und nicht die Diskriminierung der Geflüchteten. Das heißt konkret:

- kein Zwang zur Bezahlkarte - freie Wahl eines regulären Basiskontos
- keine Einschränkungen bei Bargeldabhebungen
- keine regionalen Beschränkungen bei Nutzung der Bezahlkarte
- stigmatisierungsfreies Design
- jede Person aus einem Haushalt erhält eine unabhängige Karte, um Abhängigkeiten zu vermeiden
- keine Einschränkungen bei Überweisungen

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Oktober 2024 zu berichten.

Begründung

Die Einführung einer Bezahlkarte mit dem intendierten Zweck, Geflüchteten das Leben hierzulande schwer zu machen und sie abzuschrecken, lehnen wir entschieden ab. Die Bezahlkarte sollte stattdessen das Ziel verfolgen, Bürokratie abzubauen und die Verwaltung zu digitalisieren. Dies ist möglich, wenn eine Bezahlkarte keinerlei Einschränkungen und lediglich eine Digitalisierung der Leistungen für Asylbewerber*innen vorsieht. Die am 1. März 2024 von der Bundesregierung beschlossene Gesetzesänderung des Asylbewerberleistungsgesetzes eröffnet hierfür den Ländern und Kommunen die Möglichkeit, eine diskriminierungsfreie Bezahlkarte zum Zweck der Entlastung der Verwaltung einzuführen, ohne dabei die soziale Teilhabe einzuschränken oder Geflüchtete zu diskriminieren.

Am 31. Januar 2024 wurde auf der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder ein Beschluss gefasst, wonach die Länder schnellstmöglich eine Bezahlkarte unter Berücksichtigung bundeseinheitlicher Mindeststandards einführen sollen. Mit diesen vereinbarten bundeseinheitlichen Mindeststandards können Nutzungseinschränkungen einhergehen, wie z.B. die Möglichkeit des Ausschlusses/der Einschränkung von Onlinekäufen außerhalb der EU und Money Transfer Services, die Bargeldabhebung über einen vorher definierten Betrag und die Möglichkeit des Ausschlusses bestimmter Händlergruppen/Branchen sowie regionale Beschränkungen bei der Nutzung der Bezahlkarte, so dass sie nur innerhalb eines bestimmten Postleitzahlenbereichs funktioniert.

Diese geplanten Nutzungseinschränkungen müssen dringend verhindert werden. Die Einschränkungen hinsichtlich der Bargeldabhebung und der Funktionalität stehen nicht im Einklang mit dem verfassungsrechtlich garantierten Grundrecht auf Handlungs- und Dispositionsfreiheit. So würden geflüchtete Menschen noch stärker ausgegrenzt und selbst in kleinsten Alltagsentscheidungen eingeschränkt.

Die Begründungsansätze, wodurch die Einführung solcher Einschränkungen gerechtfertigt werden sollen, sind bereits faktisch und wissenschaftlich widerlegt worden. So ist z.B. die Behauptung, dass Schlepper*innen von diesem Geld bezahlt würden, falsch. Auch die Behauptung, Geflüchtete würden Geld in ihre Heimatländer überweisen, ist angesichts der Tatsache, dass sie in den Erstaufnahmeeinrichtungen nur ein sogenanntes Taschengeld in Höhe von 204,- Euro (Maximalbetrag für Alleinstehende) erhalten, haltlos. 204,- Euro müssen ausreichen, um den täglichen Bedarf zu sichern, Lebensmittel zu kaufen, Kleidung und Hygieneartikel, den Mitgliedsbeitrag im Sportverein aufzubringen und den Handyvertrag zu bezahlen. Nach all diesen Zahlungen bleibt kaum etwas vom Taschengeld für den notwendigen persönlichen Bedarf übrig.

Die mögliche Einführung einer Bezahlkarte mit Debit-Funktion müsste daher zwingend ohne jedwede Einschränkungen geschehen. Die mit der Einführung intendierte Entlastung der Behörden wäre ansonsten hinfällig, da die vorgesehenen Einschränkungsmöglichkeiten durch sorgfältige Planung vorbereitet und umgesetzt werden müssten. Als Vorbild dient hier die in Hannover im November 2023 eingeführte Social Card. Die Social Card unterscheidet sich im Design nicht von anderen Karten, die beispielsweise von Banken ausgegeben werden. So können Leistungsempfänger*innen ohne Stigmatisierung ihre Einkäufe per Karte bezahlen. Dadurch, dass die Social Card mit keinen Einschränkungen versehen ist, ist der Verwaltungsaufwand deutlich verringert worden.

Und das sollte auch in Berlin das Ziel sein. Geflüchtete dürfen durch die Einführung einer Bezahlkarte keinesfalls benachteiligt oder diskriminiert werden. Stattdessen sollte ihr Zugang

zum Arbeitsmarkt verbessert werden, um ihre Integration zu fördern. Als weltoffene Metropole sollte Berlin als Vorbild für den Rest des Landes dienen und eine diskriminierungsfreie Bezahlkarte nach Beispiel der Social Card in Hannover einführen.

Berlin, den 11. Juni 2024

Jarasch Graf Omar
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen